

Es ist daher Pflicht der an der Durchführung der Bestimmungen mitwirkenden Beamten und Angestellten, an sie herantretenden Wünschen nach Auskunft über Inhalt und Sinn der Vorschriften hilfsbereit zu entsprechen. Gefuchsteller, welche nicht den richtigen Weg für die Erledigung ihrer mündlichen Anträge gefunden haben, dürfen nicht abgewiesen werden, sondern sind über die zuständige Stelle aufzuklären. Unrichtig adressierte Anträge sind nicht zurückzugeben, sondern unter Benachrichtigung des Einsenders an die richtige Stelle weiterzuleiten. Wird den Wünschen der Bevölkerung nach Rat und Auskunft mehr wie bisher Rechnung getragen, so wird dadurch das Vertrauen in die Kriegsgesetzgebung gestärkt und es wird damit auch den Behörden die Durchführung ihrer schwierigen Aufgabe erleichtert werden. Dankbar erkenne ich die hingebende und treue Mitarbeit der mir nachgeordneten Kriegsfeldstellen und Kriegsgesellschaften an. Ich vertraue aber auch, daß sie bei Erfüllung ihrer Aufgaben bauernd bemüht sein werden, zur Aufrechterhaltung einer opferwilligen und zum standhaften Durchhalten entschlossenen Stimmung der Bevölkerung beizutragen. Den Beamten und Angestellten ersuche ich, von dem Inhalt dieses Erlasses Kenntnis zu geben. gez. von Waldow.

Vermischtes.

Schweres Eisenbahnunglück in Schweden. In der Nähe von Norrköping hat sich vorgestern ein schweres Eisenbahnunglück auf der Linie Malmö-Stockholm ereignet. Der nordwärts fahrende Zug entgleiste infolge Unterpflanzung des Eisenbahnammes durch Regen. Der ganze Zug lief vom Gleise und geriet in Brand. Genau Zahlen über Tote und Verwundete liegen noch nicht vor. Bisher wurde festgestellt, daß wenigstens sieben Personen getötet worden sind. Die Reisenden in den brennenden Wagen konnten nicht gerettet werden.

Letzte Drahtnachrichten.

Ein Kronrat in Berlin.

Berlin, 2. Oktober. Der Kaiser und Generalfeldmarschall v. Hindenburg sind heute nachmittag zum kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Berlin, 2. Oktober. Heute nachmittag 8 Uhr fand im Reichstagspalast unter dem Vorsitz des Kaisers eine Beratung statt, an welcher Reichstagskanzler Graf Hertling, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Prinz Max von Baden, Vizetanzler von Payer, Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg, der Chef des Geheimen Zivilkabinetts von Berg und mehrere Staatssekretäre teilnahmen.

Die kommende Regierung im Reich und in Preußen.

Berlin, 3. Oktober. Die Berufung des Prinzen Max von Baden kann, wie die Volkliche Zeitung berichtet, wenn auch nicht formell, so doch in Wirklichkeit als vollzogene Tatsache betrachtet werden. Die Befestigung soll nach streng konstitutionellen Grundsätzen erst erfolgen, nachdem die Einigung über das Programm vollzogen ist. Wie der Sozialistischer schreibt, hätte sich der Prinz resillos auf das Programm der Mehrheitspartei gestellt. Für seine entgeltliche Formullierung blieben noch einige Punkte zu klären, bei denen es sich u. a. um die Form handeln soll, in welcher man der Forderung auf Aufhebung des Artikels 9 der Verfassung gerecht werden will. Der Vorwärts teilt die Ansätze der neuen Regierung mit, soweit sie schon erkennbar sind: Reichstagskanzler Prinz Max von Baden, Vizetanzler von Payer, Staatssekretär ohne Portefeuille Scheidemann und ein Zentrumsabgeordneter, parlamentarischer Unterstaatssekretär ein Sozialdemokrat. Ueber die Befehung des Staatssekretariats des Reichs sagt der Vorwärts: Staatssekretär einer von den drei vorgeschlagenen Diplomaten, die alle drei mit ihrer Abberufung auf dem Boden des neuen Regierungsprogramms stehen, zwei neue parlamentarische Unterstaatssekretäre, Parteien noch unbestimmt. Dann kommt das Reichsarchiv mit (neu) Staatssekretär ein Sozialdemokrat (über die Person soll noch die Generalkommission der Gewerkschaften befragt werden (zwei parlamentarische Unterstaatssekretäre ein fortschrittlicher und ein Zentrumsmann). Weiter das Reichsamt des Innern, Staatssekretär ein Zentrumsabgeordneter, Reichspressamt (neu) Staatssekretär Erdberger, zwei parlamentarische Unterstaatssekretäre ein Fortschrittlicher und ein Sozialdemokrat. Reichswirtschaftsamt Staatssekretär wie bisher von Stein ein parlamentarischer Unterstaatssekretär, ein Sozialdemokrat. Reichsfinanzamt Staatssekretär (wie bisher Graf Rüdern), ein parlamentarischer Unterstaatssekretär, ein Zentrumsabgeordneter. Preußisches Staatsministerium: Sozialdemokrat, Zentrum und fortschrittliche Volkspartei stellen je einen Minister. Die neue Regierung, sagt der Vorwärts, ist als eine kollegiale gedacht, an deren entscheidenden Beschlüssen alle Staatssekretäre teilnehmen. Der Reichstagskanzler, der Vizetanzler und die beiden Staatssekretäre ohne Portefeuille sollen ihren engeren Ausschuh darstellen. Die neue Regierung werde es als ihre Aufgabe betrachten, der Welt und dem deutschen Volke den Frieden wiederzugeben. Dieser solle ein dauernder sein, er soll sich auf den Welterkund gründen und die allgemeine Abrüstung ermöglichen, die politische und wirtschaftliche Freiheit der Völker sichern und den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege ausschließen.

Lärmszenen im Oesterreichischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 2. Oktober. Das Abgeordnetenhaus begann heute die Erörterung über die gestrige Erklärung des Ministerpräsidenten, sowie über die Anträge betreffend die Friedensfrage. Der Wiener Abgeordnete Dfner verlangte, daß der Minister des Innern gemeinsam mit Vertretern des österreichischen und ungarischen Abgeordnetenhauses die Friedensbedingungen, insbesondere die 14 Punkte Wilsons auf ihre Erfüllbarkeit hin einer eingehenden Beratung unterziehen. Der tschechische Abgeordnete Stancak entwickelte das tschecho-slowakische staatsrechtliche Programm und betonte die Solidarität zwischen Tschechen, Polen und Südslawen. Er erklärte, ein Frieden könne nur

durch Annahme des 14 Punkte Wilsons erreicht werden. Als der Redner im Laufe seiner Ausführungen ungeduldgigen Angriffen auf Deutschland die tschecho-slowakischen Regionen verteidigte kam es zu heftigen Ausrufen. Gegen den Abgeordneten Teufel, der die Rede als Schurkerei bezeichnet, warf ein tschechischer Sozialdemokrat die Astenische eines Ministers von der Ministerbank. Ein anderer tschechischer Abgeordneter warf ein Metallstück von einer Schreibgarnitur der Ministerbank gegen Teufel, ohne zu treffen. Der Präsident sprach sein Bedauern über den Vorfall aus. Der Abg. Waldner wies die Rede Stancaks als Verrat und schamlosen Staatsbruch zurück und erklärte: Wie werden im gemeinsamen Verteidigungskampf im Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache mit voller Kraft ausscharren untrennbar vereint mit unseren Bundesgenossen. (Beifall) Der Kampf für nationale Ideale kann nicht durch Verherrlichung von Hochverrat und durch Beschimpfungen jener Staaten geführt werden, deren Truppen an der Seite der unsrer kämpfen. Das deutsche Reich und sein Oberhaupt, der ungarische Staat (lebhaftes Juchzen bei den Tschechen) und die ungarische Nation stehen zu hoch, um durch Beleidigungen dieser Art gekränkt zu werden. (Der Ministerpräsident wird beglückwünscht.) Abg. Tuzr (tschechischer Sozialdemokrat): Wir haben ein Interesse daran, mit dem deutschen Volke, das immer ein großes Volk bleiben wird, in gutem Einvernehmen zu bleiben, da es ja ein Nachbar des tschecho-slowakischen Reiches ist.

Die Türkei und die bulgarischen Ereignisse. Konstantinopel, 2. Oktober. Der Großvezier Talaat Pascha erklärte auf einer Versammlung des Komitees für Einheit und Fortschritt, der Abschluß der Verhandlungen in Berlin bestreibe alle türkischen Interessen. Durch die Maßnahmen der Verbündeten seien die Ergebnisse in Bulgarien zunächst aufgehoben. Alle notwendigen Maßregeln seien von der türkischen Regierung getroffen.

Das Blatt Nati meldet: Alle in Konstantinopel wohnenden muslimantischen Abgeordneten der bulgarischen Sobranie wurden von Radoslawow aufgefordert, sofort nach Sofia abzureisen.

Die Stimmung in Rumänien. Bukarest, 1. Oktober. Die bulgarischen Ereignisse werden hier mit größter Spannung verfolgt, aber zurückhaltend beurteilt. Bis jetzt haben nur zwei rumänische Blätter zu den Ereignissen in Bulgarien Stellung genommen. Indreptarea in Jassy, das Organ des Generals Averescu, glaubt, daß der Operationsplan der alliierten Armeen auf dem Balkan vor allem politisch sei und den Zweck habe, die Bulgaren von den Deutschen loszureißen. Der Erfolg dieser Operation hänge von der feilschen Verfassung des bulgarischen Volkes ab. Dumina meint, es sei wahrscheinlich, daß die Vorgänge in Bulgarien ein Zwischenfall ohne weiteren Folgen bleiben werden. Die rumänische öffentliche Meinung, die mit begreiflicher Reugier und Aufmerksamkeits die Ereignisse aufhalten Kriegsschauplätzen, insbesondere auf dem Balkan, verfolge, sei nicht geneigt, ihre Ruhe zu verlieren. Zwei Jahre schmerzlicher Erfahrungen schlichteten sie vor jenen Einflüssen, die zu Abenteuern drängten.

Die Tätigkeit unserer Bombenflieger.

Berlin, 2. Oktober. Ungünstige Witterung vermag heute weder bei Tag noch bei Nacht unsere Luftstreitkräfte an ihrer erfolgreichen Tätigkeit zu hindern. Das bewiesen unsere Bombengeschwader, die in der Nacht vom 28. zum 29. Sept. trotz Sturmes von 20 Meter in der Sekunde und harter Bewölkung das feindliche Hinterland mit 75 975 Allogramm Bomben beslegten. Das gefahrene Kampfgeld in Flandern wurde zum Teil aus sehr niedriger Höhe in Atem gehalten. Kolonnenverlege auf den Straßen, Transportzüge auf mehreren Strecken wurden erfolgreich mit Bomben beworfen. In zahlreichen Ortsunterständen und Waldlagern am Sperr, Arros, Sapanne und St. Quentin explodierten unsere Bombengeschwader einwandfreie Treffer. Auf den Bahnhöfen Poperinghe, Deonne und Koffel entstanden durch Bomben zahlreiche Brände und Explosionen. Sämtliche Fluggänge sollten unversehrt in den Seimatbahnen zurück.

Aus England zurück.

Aristlania, 2. Oktober. Einer Blättermeldung zufolge sind heute 46 Russen mit dem französischen Londoner Gesandten der Sowjetregierung Litwinoff an der Spitze aus England auf der Durchreise nach Rußland eingetroffen, um gegen die in Rußland in Haft gehaltenen englischen Beamten Austausch zu werden.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Hans Seemann. — Druck und Verlags: Neue Druck- u. Verlags-Gesellschaft m. b. H.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bäckvorschriften.

Unter Aufhebung der Bekanntmachungen des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 13. August 1918 wird folgendes bestimmt: 1. Bei der Herstellung von Roggenbrot sind die auf weiteres zu verwenden 85 Teile Roggenmehl und 15 Teile Weizenmehl in 100 Teilen Brotmehl.

2. Roggenbrot dürfen nur im Gewichte von 1 Pfund, 2 Pfund, 3 Pfund, 4 Pfund oder 6 Pfund hergestellt werden. 3. Bei der Herstellung von Weizenbrot ist die auf weiteres nur Weizenmehl zu verwenden. 4. Weizenbrot darf nur im Gewichte von 75 g und 875 g hergestellt werden. 5. Bei den für Brotgetreide-Selbstverfoger herzustellenden Broten (Roggen- oder Weizenbrot) sind jedoch auf 90 Teile Brotmehl 80 Teile Gerstene oder gerostete Roggkaffee zuzusetzen. 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden auf Grund von § 80 der Reichsgesetzordnung für die Amts 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. 7. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1918 in Kraft. Schwarzenberg, am 30. September 1918. Der Bezirksverband des Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg Dr. Wimmer.

Mehlverteilung in der fleischlosen Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1918.

1. Als Ersatz für die in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1918 ausfallende Fleischverteilung werden mit Ausnahme der Fleischselbstverfoger jeder vom Bezirksverband Schwarzenberg mit Brotmarken zu versorgenden über 6 Jahre alten Personen 185 g Mehl und jeder unter 6 Jahre alten Person 90 g Mehl gewährt. 2. Zum Bezuge des Mehles werden durch die Ortsbehörden Marken über 185 g Mehl (grünes Papier) und 90 g Mehl (gelbes Papier) ausgegeben. 3. Die Marken haben nur während der aufgedruckten Zeit Gültigkeit. Sie dürfen also nur während dieser Zeit beliefert werden. 4. Die Bäcker und Mehlhändler haben diese Marken — wie die Brotmarken — sofort beim Empfang durch zweifaches Durchstreichen mittelst Hand- oder Intenstiftes zu entwerfen. 5. Sie haben weiter die vorerwähnten Marken ebenso wie die Brotmarken spätestens am 3. Tage nach dem Verkaufstage bei der Ortsbehörde zum Zwecke der Ausstellung der „Befreiung über abgelieferte Marken“ abzuliefern. 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach § 80 der Reichsgesetzordnung für die Amts 1918, vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Schwarzenberg, am 1. Oktober 1918. Der Bezirksverband des Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg Dr. Wimmer.

Saatwicken.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat einen Posten Winter-Saatwicken abzugeben. Der Preis beträgt 94 M. für den Zentner ab Lager der Verteilungsstelle. Die Abgabe erfolgt nur gegen Saatkarte. Anträge auf Zuweisung von Saatwicken sind bis zum 6. Oktober 1918 an den Bezirksverband (Kgl. Amtshauptmannschaft) schriftlich eingereichen. Schwarzenberg, am 30. September 1918. Der Bezirksverband des Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg Dr. Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung des Unterhaltbeitrages an die Angehörigen der im österreichisch-ungarischen Heere stehenden Soldaten erfolgt nicht Freitag, sondern Sonnabend, den 5. Okt. 1918 Vormittag 9 Uhr im Stadthaus. Bei dieser Auszahlung haben die Empfänger die Adresse anzugeben, zu deren Gunsten sie den Unterhaltbeitrag beziehen. Der Rat der Stadt.

3chorlau.

Der 2. Termin Staatseinkommensteuer und Brandlaste ist fällig und bis zum 15. Oktober zu bezahlen. 3chorlau, den 1. Okt. 1918. Der Gemeindevorstand. (Weitere amtliche Bekanntmachungen nächste Seite.)

Wirtschaftsgegenstände:

Table with 2 columns: Item name and price. Items include Kaffeemöhlen aus Holz, Wandkaffeemöhlen, Kaffeebrenner, Gasplättchen, Bügeleisen, Kohlenkasten, Kohleneimer, Brikketkasten, Ofenvorsetzer, Kohlenschaufler, Feuerhaken, Wärmflaschen, Leilwärmer, Goldkassette, Fruchtpressen, Bittemüschneider, Besteckkörbe, Hauefallen, Rattenfallen, Kartoffelstampfer, Handlöffel, Gasmischer, Vorhangschlöser.

Kaufhaus Schocken